

STADT RATZEBURG
2. vereinfachte ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18 Neufassung
„Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“

STELLUNGNAHMEN
DER VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN und
DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE sowie
DER ANERKANNTEN NATURSCHUTZVERBÄNDE
und § 4 Abs. 2 BauGB

ABWÄGUNGSVORSCHLAG
nach § 1 Abs. 7 BauGB'13

Beratungsstand:
Stadtvertretung vom 23.06.2014

Aufgestellt:
Aukrug, den 11.06.2014

| | | | | | | |
|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------|-------------------------|----------------------|---------------------|
| STADT RATZEBURG | Bauamt | Unter den Linden 1 | 23902 Ratzeburg | Tel. : 04541 / 8000 - 0 | Fax: 04541 / 84253 | |
| BÜRO FÜR INTEGRIERTE STADTPLANUNG ï SCHARLIBBE BISÏS | Freischaffender Stadtplaner | Dipl.-Ing. (FH) Peter Scharlibbe | Hauptstraße 2 b | 24613 Aukrug | Tel.: 04873 / 97 246 | Fax: 04873 / 97 100 |

Folgende von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzverbände haben nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB Anregungen oder Hinweise vorgebracht bzw. mitgeteilt, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden:

I. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur mit Schreiben vom 03.06.2014
2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 22.05.2014
3. Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See mit Schreiben vom 20.05.2014
4. AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH per Mail vom 16.05.2014
5. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H (LLUR) - Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost mit Schreiben vom 12.05.2014
6. Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Schwarzenbek mit Schreiben vom 30.04.2014

II. Anerkannte Naturschutzverbände

1. NABU Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 08.05.2014

III. Öffentlichkeit (private Personen)

Stellungnahmen privater Personen wurden während der Auslegungsfrist nicht abgegeben und auch nicht zur Niederschrift gegeben

IV. Landesplanung

Auf die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme durch die Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein wurde verzichtet

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpertsbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Büro für integrierte Stadtplanung Scharlibbe
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/
Frau Behrmann
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. -436
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: hasselbeck@kreis-RZ.de
behrmann@kreis-Rz.de
Mein Zeichen: 41.26.1-1006.18.2
Datum: 03.06.2014

nachrichtlich

Bürgermeister
der Stadt Ratzeburg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 (Neufassung) der Stadt Ratzeburg
hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bericht vom 25.04.2014 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel. 326)

1. Die bereits durchgeführten Anpflanzungen im Geltungsbereich sollten, wie im Ursprungsbebauungsplan, weiterhin als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt werden, um die Durchgrünung des Wohngebiets dauerhaft zu sichern, d.h. insbesondere Nachpflanzungen gegebenenfalls durchsetzen zu können.
2. Unabhängig davon ist das Planzeichen „Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern“ in der Zeichenerklärung nicht richtig dargestellt und ggf. zu korrigieren.
3. Im Bereich der in der vorliegenden Planung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gemäß Ursprungsbebauungsplan Hecken unter Verwendung von standortgerechten Gehölzen ... anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Eine entsprechende textliche Festsetzung ist in der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 neu zu ergänzen.
4. Die textliche Festsetzung Nr. 6.4 des Ursprungsbebauungsplans, dass auf den privaten Grundstücksflächen Stellplätze, Zufahrten und Wege in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen sind, ist in die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 neu zu übernehmen.

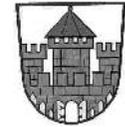
Beschlussvorschlag:

Die Anregungen und Hinweise des **Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg** werden berücksichtigt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Anregungen und Hinweise des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Kenntnis und wird diese durch eine entsprechend redaktionelle Anpassung mit dem Satzungsplan berücksichtigen

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



2

Ich weise außerdem darauf hin, dass für den Schaalseekanal inzwischen kein Schutzstreifen nach § 35 LNatSchG (Landesnaturenschutzgesetz vom 24. Februar 2010) mehr festgesetzt ist.

Städtebau und Planungsrecht:

Die vorliegende Änderung übernimmt nicht alle (textlichen) Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 18. Ich bitte daher zu prüfen, ob der Hinweis „Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Ursprungsplans“ ergänzt werden sollte.

Im Auftrag

Die Hinweise werden berücksichtigt.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung mit Planzeichnung wird in der endgültigen Planfassung entsprechend redaktionell angepasst.

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Deutsche Telekom Technik GmbH
Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck

Dipl.-Ing. P. Scharlibbe
Hauptstr. 2 b

24613 Aukrug

Schreiben vom 25.04.2014
PTI 11, PB L Lübeck, Roland Block
0451 / 488 - 2053
22. Mai 2014
Stadt Ratzeburg; 2. vereinf. Änderung des B-Planes Nr. 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Philipp Zuhmann

i.A.

Roland Block

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung der **Deutschen Telekom AG** wird zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Feststellung der Deutschen Telekom, dass keine Bedenken gegen die im Entwurf vorgelegte städtische Planung bestehen, zur Kenntnis.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung mit Umweltbericht kann in der endgültigen Planfassung unverändert bleiben.



Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gewässerunterhaltungsverband
Ratzeburger See
Herzogtum Lauenburg

Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See
Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzeburg

BIS-S
Büro für integrierte Stadtplanung
Dipl.-Ing. P. Scharlibbe
Hauptstr. 2 b
24613 Aukrug

Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0
Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 1
E-Mail: info@glv-rz.de
Bankverbindung:
Kreissparkasse Hzgt Lauenburg
BLZ.: 230 527 50
Kto.-Nr.: 11 88 77
IBAN: DE46 2305 2750 0000 1188 77
BIC: NOLADE21RZB
Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski
Unser Zeichen: 11-II-1006.20.05.14
Ihr Zeichen:
Durchwahl: 85 70 88 - 6
E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de
Datum: 20.05.2014

Stadt Ratzeburg
2. ver. Änderung des B-Planes Nr. 18
- Stellungnahme -

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

der Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See hat keine Bedenken gegen o. g. Änderung des B-Planes Nr. 18, da Gewässer des Verbandes nicht betroffen sind und daher unsere Belange nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


A. Skrzypczinski

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung des **Gewässerunterhaltungsverbandes Ratzeburger See** wird zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Feststellung des Gewässerunterhaltungsverbandes, dass durch die im Entwurf vorgelegte städtische Planung Belange des Verbandes nicht betroffen sind, zur Kenntnis.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung kann in der endgültigen Planfassung unverändert bleiben.

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Scharlibbe

Von: Raschke, Jens [j.raschke@awsh.de]
Gesendet: Freitag, 16. Mai 2014 13:00
An: 'bis-scharlibbe@web.de'
Cc: Wiege, Michael
Betreff: Stellungnahme zu B-Plan Nr. 18 Neufassung, 2. vereinf. Änderung

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

die Belange der Abfallentsorgung sind im vorliegenden Entwurf noch nicht berücksichtigt. Soweit es sich um private Straßenverkehrsflächen handelt, sind diese auch mit GfL-Rechten für die Abfallsammelfahrzeuge (ASF) zu versehen. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Tragfähigkeit der privaten Straßenverkehrsflächen mindestens dem zulässigen Gesamtgewicht der ASF von 26 to entsprechen muss. Andernfalls ist eine Befahrung gemäß der Unfallverhütungsvorschriften der BG Verkehr nicht zulässig.

Freundliche Grüße aus Elmenhorst

Jens Raschke

AWSH Abfallwirtschaft Südholstein GmbH
Leinweberring 13 * 21493 Elmenhorst/Lanken

Tel. +49 (4151) 8793 251
Fax. +49 (4151) 8793 5251
Mail j.raschke@awsh.de
Internet: www.awsh.de

Rechtsform : Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister : HRB 8348 HL
Geschäftsführer : Dennis Kisse

Beschlussvorschlag:

*Der Hinweis der **AWSH Südholstein GmbH** wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.*

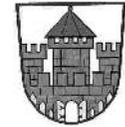
Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Hinweis der AWSH zur Kenntnis und hat den Öbelangen durch Ergänzung der zugeordneten Rechte in der Zeichenerklärung in Bezug auf die planzeichnerisch festgesetzten gfl-Rechte innerhalb der privaten Verkehrsflächen den abfallwirtschaftlichen Belangen somit hinreichend Rechnung getragen.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung kann in der endgültigen Planfassung unverändert bleiben. Die Zeichenerklärung wird redaktionell angepasst.

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

BIS-S
Stadtplanungsbüro
Hauptstraße 2b
24613 Aukrug

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.04.14
Mein Zeichen: 7616
Meine Nachricht vom:

Gabriela Schwarz
e-mail: gabriela.schwarz@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-221
Telefax: 0451 4706-210

12.05.2014

Stadt Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg
2. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung
„Südlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichem Gruß

Gabriela Schwarz

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung des **LLUR, Technischer Umweltschutz** wird zur Kenntnis genommen.

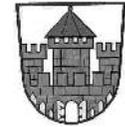
Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Feststellung des LLUR, Technischer Umweltschutz, dass aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen, zur Kenntnis.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung kann in der endgültigen Planfassung unverändert bleiben.

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen der von der Planung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange



Schleswig-Holstein Netz AG · Möllner Str. 42 · 21493 Schwarzenbek

Büro für integrierte Stadtplanung
Dipl.-Ing. P.Scharlibbe
Hauptstr. 2b
24613 Aukrug

Schleswig-Holstein Netz AG

Netzcenter Schwarzenbek
Möllner Str. 42
21493 Schwarzenbek
www.sh-netz.com

Dorit Dohrendorf
T 0 41 51-88 04-23 11
F 0 41 51-88 04-23 95
dorit.dohrendorf
@sh-netz.com

30. April 2014

Stadt Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr 18; Neufassung
Ihr Schreiben vom 25.April 2014

Sehr geehrter Herr Scharlibbe,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Schwarzenbek

i. A. D. Dohrendorf

Beschlussvorschlag:

Die Feststellung der **SH Netz AG** wird zur Kenntnis genommen.

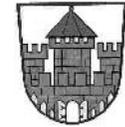
Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Feststellung der SH Netz AG, dass keine Bedenken bestehen, zur Kenntnis.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Die Begründung kann in der endgültigen Planfassung unverändert bleiben} Ë

Abwägungsvorschlag der Stadt Ratzeburg
zur 2: vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Neufassung für den Bereich „Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“
zu Stellungnahmen anerkannter Naturschutzverbände



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Büro für Integrierte Stadtplanung
BIS Scharlibbe
Hauptstr. 2b

24613 Aukrug

NABU Schleswig Holstein

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Tel.+49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruezfeldt@NABU-SH.de

Neumünster, 08.05.2014

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
25.04.2014

Stadt Ratzeburg
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18
Neufassung
„Südlich Seniorenwohnsitz / Röpersbergklinik“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Scharlibbe,
der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten
Unterlagen.

Aus organisatorischen Gründen sieht der NABU zum jetzigen Zeitpunkt von
einer Stellungnahme ab.

Der NABU bittet jedoch, ihn weiter an dem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des **NABU S-H** werden zur Kenntnis genommen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen des NABU S-H zur Kenntnis. Mit dem nunmehr anstehenden Satzungsbeschluss folgt keine weitere Beteiligung nach dem BauGB.

Ein bodenrechtlich bzw. städtebaulich relevanter Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht dementsprechend nicht.